

Bebauungsplan „Kernstadt“ Steuerung von Vergnügungsstätten vom 4. April 2011

Hat dieser Bebauungsplan heute noch unverändert Bestand ?

Wann wurde er u.U. geändert?

Wenn er noch Bestand hat, so ist die Kernstadt in mehrere Bebauungspläne A bis H unterteilt.

A bis G sind qualifizierte Bebauungspläne,

H ist der Bereich außerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes.

In den „Textlichen Festsetzungen“ gemäß §9 Abs 2 BauGB bzw §1 Abs 9 BauNVO sind folgende Nutzungen **nicht zulässig**.

- Vergnügungsstätten der Kategorie 1 und 2 laut der Vergnügungsstättenkonzeption der Stadt Rottenburg

Kategorie 1 – Vergnügungsstätten mit hohem Störpotential insbesondere wegen langer Öffnungszeiten und hohem Besucherverkehr

Kategorie 2 – Vergnügungsstätten von den negative Auswirkungen auf die Gestaltung, sowie eine Niveauabsenkung eines Gebietes zu erwarten sind.

Dies sind:

Spielhallen,
Wettbüros,
Table Dance Club
Bordelle

sowie Vergnügungsstätte im Sinne der BauNVO 1990 z.B.

- Nachtlokale jeglicher Art
- Diskotheken
- Spiel und Automatenhallen
- Einrichtungen in denen Glücksspiel, Lotterien usw. angeboten werden

Wie kann es sein, daß im ehemaligen Bettenhaus über Jahre hinweg, entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine Diskothek betrieben wurde, obwohl mehrfach Klagen über Lärmbelästigung - bis in die frühen Morgenstunden - von der Nachbarschaft kamen ? (Sperrstunde bis 5 Uhr am Fasching ??)

Wie kann es sein, daß, statt die Festsetzungen des Bebauungsplanes durchzusetzen, der Lärmbelästigung durch einen Ordnungsdienst versucht wurde zu begegnen und das natürlich auf Kosten der Stadt,

Wie kann es sein, daß entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. der Ratskeller, mit unter bis 5 Uhr morgens geöffnet hat ?

Wie kann es sein, daß in der äußeren Königsstraße ein Kasino betrieben wird ?

Kann es sein, daß sich die Verwaltung an die eigenen Festsetzungen nicht gebunden fühlt? Bzw nicht bereit ist diese Festsetzungen auch zu vertreten und durchzusetzen?